

Leben und Arbeiten in **LUXEMBURG**

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs



Allgemeine Infos

Fläche: 2.586 km² | **Einwohner_innen:** 677.427

Sprachen: Lëtzebuergesch, Französisch, Deutsch

Meldepflicht und Aufenthalt

Bis 3 Monate: Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.

Ab 3 Monaten: Sie müssen sich nach ihrer Ankunft beim Gemeindeamt (l'Administration Communale) melden, dort erhalten Sie eine Wohnsitzbescheinigung. Binnen 90 Tagen müssen Sie eine Anmeldeerklärung für Unionsbürger (Déclaration d'enregistrement d'un citoyen de l'Union) beantragen.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den lokalen und regionalen Arbeitsämtern der luxemburgischen Arbeitsverwaltung (Administration de l'emploi – ADEM) betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Luxemburg finden Sie auf der EURES-Website:

www.ec.europa.eu.

Luxemburgische Stellenangebote: www.adem.public.lu

Private Jobvermittler_innen (im Telefonbuch unter travail intérimaire bzw. Personnel) finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen:

- Luxemburger Wort/La Voix du Luxembourg
- Tageblatt

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. Lëtzebuurger Chrëschtliche Gewerkschaftsbond – LCGB, OGBL)
- Wirtschafts- und Handelskammern

Soziale Sicherheit

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer_innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Ihr_e Arbeitgeber_in muss Sie beim Centre commun de la sécurité sociale – CCSS melden, damit sind Sie auch krankenversichert. Ihre Sozialversicherungskarte wird Ihnen automatisch zugesendet.

Krankenversicherung: In Luxemburg besteht freie Arzt- und Krankenhauswahl. Auch Fachärzt_innen können ohne Überweisung durch die_den Hausärzt_in aufgesucht werden. Medizinische Leistungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig, wobei 80 bis 100 % der Gebühren von der Caisse Nationale de Santé zurückerstattet werden.

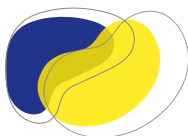
Die Arztkosten von einkommensschwachen Personen werden von der_m Ärzt_in direkt über die nationale Gesundheitskasse abgerechnet.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in nach Luxemburg kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Luxemburg versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich möglichst am ersten Tag nach Eintritt Ihrer Arbeitslosigkeit beim zuständigen Arbeitsamt in Luxemburg. Innerhalb von zwei Wochen müssen Sie den Antrag bei der Abteilung für Arbeitslosengeld abgeben.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Luxemburg mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern. Melden Sie sich innerhalb von sieben Tagen bei der zuständigen Geschäftsstelle von ADEM.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Luxemburg erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.



Wohnen

Nur 19 % der Wohnungen/Häuser in Luxemburg werden vermietet. Wohnraum ist in Luxemburg besonders teuer.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in den meisten regionalen und überregionalen Zeitungen unter der Rubrik à louer (zu vermieten)
- bei Immobilienmakler_innen (agences immobilières)

Eine Kautionshöhe von bis zu drei Monatsmieten wird bei Vertragsabschluss verlangt und beim Auszug zurückerstattet. Kündigungsfristen sind den Mietverträgen zu entnehmen und betragen beispielsweise drei Monate. Mietverträge können mündlich und schriftlich abgeschlossen werden, bestehen Sie auf einen schriftlichen Vertrag. Die Mietdauer ist frei vereinbar.

Ausbildung

Kindergarten: Der Besuch von privaten Betreuungseinrichtungen ist in der Regel kostenpflichtig. Zwischen 4 und 6 Jahren besuchen die Kinder eine Vorschule, die Teil der Schulpflicht ist. Diese wird kostenlos angeboten.

Pflichtschule: Bereits in der Primarschule wird sowohl in deutscher als auch in französischer und luxemburgischer Sprache unterrichtet.

Der Besuch öffentlicher Schulen ist grundsätzlich kostenlos. Schulbücher und sonstige Unterrichtsmaterialien werden zum Teil zur Verfügung gestellt.

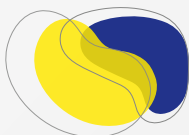
In Luxemburg gibt es zahlreiche Privatschulen.

Schulpflicht: von 4 bis 16 Jahre

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Luxemburg beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.



Infos



EURES-Website:
ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in
Österreich:
www.ams.at



Arbeitsverwaltung Luxemburg:
www.adem.public.lu



Luxemburg:
www.gouvernement.lu



Bürgerportal:
www.guichet.public.lu



Einwanderung und Aufenthalt:
www.guichet.public.lu

Presse:
www.wort.lu
www.tageblatt.lu



Gewerkschaft:
www.ogbl.lu
lcgb.lu



Wirtschaftskammer:
www.cc.lu



Ministerium für Soziale Sicherheit:
mss.gouvernement.lu



Gesundheitsministerium:
www.sante.public.lu



Arbeitslosigkeit:
www.guichet.public.lu



Pensionskassen:
www.cnap.lu



Leben und Arbeiten in **LUXEMBURG**

Das Europäische Jobnetzwerk



Sozialversicherungssysteme in
der EU:

europa.eu



Finanzministerium:

www.mf.public.lu

Wohnen:

www.habiter.lu

www.athome.lu



Mietrecht/Eigentum erwerben:

www.guichet.public.lu



Bildungsministerium:

www.men.public.lu



Bildungssysteme in Europa:

op.europa.eu



Anerkennung von Diplomen:

www.guichet.public.lu

www.enic-naric.net



Alle Inhalte dieses Folders sind

auch im Internet unter

www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch
Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales
Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2024

